



Prüfung	Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen
Handlungsbereich	Sachversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Risikomanagement
Prüfungstag	26. April 2012
Bearbeitungszeit	60 Minuten
Anzahl der Anlagen	
Anzahl der Aufgaben	4
Prüfungsnummer	P 082-05-0412-2

Nr. d. Aufg.	Rahmenplan-Nummer/ Titel bzw. Thema	Einzelpunkte (bei a), b) usw.)	Punkte gesamt	Zeit- bedarf (in Min.)	Schwierigkeits- grad (Leicht, Mittel, Schwer)
1	6.1.1, 6.2.2	a) 15 b) 5 c) 5	25	14	L
2	6.3		25	14	M
3	6.1, 6.2.5	a) 12 b) 8 c) 5	25	14	M
4	6.3	a) 1. 5 a) 2. 10 b) 10	25	16	S
Gesamt			100	58	

Bearbeitungshinweise:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise und keine Musterlösungen.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben:

Sie sind Firmenberater der PROXIMUS Versicherung AG. Ihr Kunde ist die SunnySolar AG in Koblenz. Das Unternehmen ist ein namhafter Hersteller von Solarmodulen zur Stromerzeugung sowie von thermischen Sonnenkollektoren.

Die SunnySolar AG hat ihre Risiken bei der PROXIMUS Versicherung AG versichert. Neben den betrieblichen Versicherungen sind Sie auch zuständig für das private Belegschaftsgeschäft.

Ihr Ansprechpartner ist Herr John, Prokurist der SunnySolar AG im Bereich Finanzen und Versicherungen.

Aufgabe 1:

Im Zuge der Ortsbesichtigung stellen Sie Folgendes fest:

- Diverse Großgebäude (Nutzung z. B. als Hochregallager, Verlade- und Kommissionierungsbereich, Verwaltung, Lagergebäude für Verpackungsmaterial), teils zusammengebaut, teils Holzbauweise; Brandschutzwände sind aufgrund behördlicher Auflagen vorhanden.
 - Die Gebäude befinden sich teilweise in einem sanierungsbedürftigen Zustand.
 - Diverse Gabelstapler und elektrische Hubwagen sind vorhanden.
- a) Nennen Sie drei mögliche Brandentstehungsursachen und gehen Sie dabei auf je eine Schadenverhütungsmaßnahme ein. (15 Punkte)
- b) Im Zuge von Elektroinstallationsarbeiten wurden Brandwände für die Verlegung von Elektrokabeln durchbohrt.
Erläutern Sie die Zulässigkeit dieser Maßnahme. (5 Punkte)
- c) Der Betrieb wurde durch einen externen Unternehmensberater im Punkt Arbeitsflussbeschleunigung beraten. Ein Ergebnis war, dass während der Betriebszeiten zweiflügelige selbstschließende Brandschutztüren mittels Holzkeilen offen gehalten werden sollen. Dies beschleunigt den Arbeitsfluss (künftig kein zeitaufwendiges Öffnen/Schließen bei z. B. Durchfahrten mit dem Gabelstapler).
Erläutern Sie die Zulässigkeit dieser Maßnahme. (5 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1:

(RP: 6.1.1, 6.2.2)

- a) Z. B.:
- Brand durch Fehler beim Ladevorgang der Gabelstapler (Gefahr des Übergriffes auf sich in unmittelbarer Nähe befindliche Kartonagen oder andere brennbare Stoffe):
 - Schadenverhütung durch Einhaltung der gängigen Sicherheitsvorschriften (vgl. z. B. VdS-Merkblatt), z. B. Ladebereich kennzeichnen und Einhaltung von Mindestabständen zu brennbaren Stoffen

- vorsätzliche Brandstiftung:
 - Zugang für Täter erschweren
 - keine brennbaren Güter im Außenbereich lagern
 - keine offenen Fenster (außerhalb der betriebsoffenen Zeit)
 - Umzäunung mit Übersteigschutz
 - Alarmanlage
 - Tor nachts schließen

- fahrlässige Brandstiftung; unachtsam entsorgte Zigarette löst im Lagerbereich für Verpackungsmaterial/Kartonagen Brand aus:
 - Rauchverbot aussprechen
 - Räume kennzeichnen und
 - Einhaltung des Rauchverbotes überwachen

- fahrlässige Brandstiftung; Fehler bei Schweißarbeiten am Hochregal:
 - Holzaußenwand wurde nicht ausreichend geschützt. Brandentstehung durch zu geringen Abstand/fehlende Schutzvorkehrung
 - Schadenverhütungsmaßnahme = Durchführung eines Schweißerlaubnisscheinverfahrens

- technische Ursache: Kurzschluss in der Elektroleitung:
 - regelmäßige Prüfung und Wartung der Elektroleitungen

(15 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Auch andere plausible Antworten können als richtig bewertet werden.

- b) Kabeldurchführungen in Brandwänden sind grundsätzlich zulässig, sofern dies für die Nutzung des Gebäudes notwendig ist. Dabei sind jedoch diverse Punkte zu beachten (→ Feuerschutzabschlüsse, z. B. Kabelschott). Die Brandwand darf in ihrer Eigenschaft nicht verschlechtert werden.
- (5 Punkte)
- c) Diese Form der Unterkeilung von Brandschutztüren ist unzulässig. Sofern brandschutztechnisch und -rechtlich vereinbar, ist die Nachrüstung einer zugelassenen rauchmeldergesteuerten Feststellanlage möglich. Das automatische Verschließen darf nicht durch z. B. unachtsam gelagertes Material behindert werden (Schließbereich markieren).
- (5 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Es existieren teils unterschiedliche landesrechtliche Vorschriften. In den konkreten Antworten der Prüfungsteilnehmer können daher Abweichungen entstehen.

Aufgabe 2:

Herr John erläutert Ihnen im Rahmen des Jahresgespräches, dass zukünftig aufgrund vermehrter Aufträge auch größere Vorratsmengen eingelagert werden. Ferner kann er die Preisentwicklung in den nächsten Monaten aufgrund der starken Nachfrage für die Solarmodule nicht genau abschätzen.

Bislang sind die Vorräte mit fester Versicherungssumme versichert. Herr John fragt Sie, ob Sie ihm eine andere Lösung vorschlagen können.

Erläutern Sie Herrn John Ihren Alternativvorschlag. Gehen Sie hierbei insbesondere auf den Sinn und Zweck sowie die Handhabung dieser Lösung ein.

(25 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2: **(RP: 6.3)**

Alternativvorschlag: Stichtagsversicherung

Zweck der Stichtagsversicherung ist der Schutz gegen Unterversicherung durch Schwankungen im Preis und in der Menge. Unterversicherung wird zum jeweiligen Stichtag geprüft, d. h., es werden Stichtagssumme und Stichtagswert für die Berechnung der Unterversicherung herangezogen.

Zu Vertragsbeginn: Festlegung einer Höchstversicherungssumme sowie Vorauszahlung auf die Prämie aus der Hälfte dieser Versicherungssumme;

darüber hinaus Festlegung eines Stichtages (z. B. der Erste eines Monats), Melderhythmus (i. d. R. monatlich) sowie einer Meldefrist (i. d. R. zwischen zehn und 30 Tagen)

Am Jahresende wird die Endprämie aus dem Durchschnitt aller Meldungen errechnet. Die Differenz zur Vorauszahlung wird nacherhoben bzw. erstattet.

Ist eine Stichtagsmeldung höher als die vereinbarte Höchstversicherungssumme, gilt die Meldung automatisch als Antrag auf Erhöhung der Versicherungssumme, sofern der Versicherungsnehmer nicht etwas anderes bestimmt. Lehnt der Versicherer diesen Antrag nicht innerhalb von zwei Wochen ab, gilt er als angenommen.